



Regelplan D III/4

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und linken Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge $\geq 7,49 \text{ t}$ zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75 m]
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* $\geq 20 \text{ m}$ in Rampen

1) [] Ende Arbeitsbereich
+20 m: Z 278-80 anstatt
Längenangabe auf
zweitem Vorwarnanzeiger
angeordnet

2) [] entfällt
*bei beweglichen Arbeitsstellen
und ganz kurzzeitigen stationären
Arbeitsstellen und erhöhtem
Aufwand*